

# **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für ein grenzachtendes Verhalten in der**

## **Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Herzfeld**

**Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Parchim, Kirchenregion Parchim**

### **1. Vorwort**

#### **1.1. Ziele des Schutzkonzeptes**

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzfeld hat sich mit den Themen sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohl auseinandergesetzt. In einem breit angelegten und diskutierten Prozess wurden die eigenen Arbeitsstrukturen und Handlungsvorgänge kritisch untersucht. In diesem Zusammenhang und als Ergebnis dieses Prozesses ist das vorliegende Konzept entstanden. Es beschreibt Regelungen und Leitlinien, die sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen vorbeugen sollen. Gleichzeitig werden konkrete Handlungsschritte benannt, die bei Vermutung, Verdacht bzw. Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt zum Einsatz kommen sollen.

Die Maßnahmen, die beschrieben werden, sollen eine Handlungssicherheit für Mitarbeitende schaffen.

Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten soll signalisiert werden, dass die Kirchengemeinde alles dafür tut, alle Menschen, insbesondere aber Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im kirchlichen Raum zu schützen.

Damit dieses Schutzkonzept wirksam greift und wirklich schützt, ist es wichtig, dass es mehr als ein Stück beschriebenes Papier bleibt. Der Schutz kann sich entfalten, wenn dieser sich zu einer „gelebten Kultur der Grenzachtung“, der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs entwickelt.

#### **1.2. Blick in das Gemeindeleben, die Arbeitsfelder, Gruppen und Herausforderungen**

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzfeld umfasst die Kirchdörfer Herzfeld, Karrenzin, Wulfsahl, Ziegendorf und Möllenbeck. Hier finden, rund um die Kirchen und in den Kirchen, Veranstaltungen statt. Hier kommen die Menschen zu Gottesdiensten, zu Konzerten und div. Veranstaltungen zusammen. Pfarrhäuser stehen in Ziegendorf und Herzfeld. Kinder- und Jugendarbeit findet in Kirchen und Pfarrhäusern statt. Gruppen und Kreise, Vorbereitungstreffen und Übungsgruppen, Christenlehre und die regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist aber vorrangig in den Pfarrhäusern verortet.

Die Auswertung der Risikoanalyse, die im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes erstellt wurde, zeigt, dass ein hohes Problem- und Verantwortungsbewusstsein besteht: gegenüber dem pädagogischen Handeln der Mitarbeitenden und gegenüber den jungen Menschen, die am Leben in unserer Kirchengemeinde teilhaben.

## **2. Selbstverständnis und Leitbilder**

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzfeld versteht sich als ein Ort, an dem Menschen zusammenkommen, die von der guten Botschaft Gottes, von Liebe und Gerechtigkeit hören wollen, die diesen Geist in ihrem Leben umsetzen wollen und denen es am Herzen liegt, dass auch die nächsten Generationen gute Erfahrungen mit der guten Botschaft machen können.

Kirche lebt davon, eine Gemeinschaft von Menschen zu sein. Wir wissen heute, dass jede Gemeinschaft auch ausgenutzt werden kann, um Formen sexualisierter Übergriffe und Gewalt auszuüben. Dieser Tatsache dürfen wir uns nicht verschließen. Um mit Freude zu Gottesdiensten und Aktionen zusammenzukommen, haben Mitarbeitende und Verantwortliche gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird. Wir tun dieses:

- Weil wir die uns anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen wollen.
- Weil wir davon überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes ist und eine unantastbare Würde besitzt.
- Weil sich dieser Anspruch in unserer Gemeinde und den Angeboten in einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung widerspiegeln soll.
- Weil sich ausgehend von diesem Selbstverständnis der Anspruch ableitet, insbesondere jungen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zur Entfaltung zu bieten.
- Dazu gehören: Sensibilisierung und Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt, konkrete Leitlinien, passgenaue Konzepte und die Verpflichtung, Betroffene solidarisch zu unterstützen.

## **3. Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt**

### **3.1. Verhaltensregeln „Vertrauen fördern – Gewalt verhindern“ und Selbstverpflichtungserklärung**

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Bestandteil dieser Regeln ist eine Selbstverpflichtungserklärung. In ihr erklären die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Im

Rahmen eines Gespraches werden den Mitarbeitenden die sog. „Verhaltensregeln fur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg“ vorgestellt. Am Ende dieses Gespraches dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu diesen Regeln, einschlielich der Selbstauskunftserklrung, mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Buro der Kirchengemeinde im Ordner „Prvention“ fortlaufend gefuhrt.

Dem Kirchengemeinderat ist klar, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierter) Gewalt kein einmaliger Vorgang und nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen ist. Zur Verhinderung dieser Gewalt nehmen die hauptamtlich Mitarbeitenden regelmaig an Schulungen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Kirchenregion teil, um mit dem erworbenen Wissen dann auch ehrenamtlich Mitarbeitende einzubinden.

*Anlage: Vertrauen fordern – Gewalt verhindern. Verhaltensregeln fur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg*

### **3.2. Erweitertes polizeiliches Fuhrungszeugnis**

Unsere Kirchengemeinde stellt sicher, dass unter ihrer Verantwortung keine Person Kinder und Jugendliche beaufsichtigt oder betreut, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtkraftig verurteilt worden ist (§72a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe). Zu diesem Zweck lasst sich die Kirchengemeinde bei der Einstellung und in regelmaigen Abstanden, mindestens aber nach funf Jahren, von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tatig sind, ein erweitertes Fuhrungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Von Ehrenamtlichen wird die Vorlage eines einfachen Fuhrungszeugnisses verlangt. Die Vorlage eines erweiterten Fuhrungszeugnisses wird dann verlangt, wenn diese selbstandig, uber einen zeitlich ausgeweiteten Umfang hinweg, Betreuungsaufgaben ubernehmen und bei Veranstaltungen mit ubernachtungen tatig sind. Die Vorlage dieser Fuhrungszeugnisse wird im Ordner „Prvention“ dokumentiert.

### **3.3. Personalauswahl, Bewerbungsverfahren, Schulungen**

Unsere Kirchengemeinde tragt dafur Sorge, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Prvention von (sexualisierter) Gewalt ist dabei Thema im Vorfeld der Anstellungen (Bitte um Vorlage des Fuhrungszeugnisses) und im Vorstellungsgesprach. Im Rahmen einer Anstellung bleibt das Thema Prvention durch regelmaig stattfindende Mitarbeitergesprache (grenzachtender Umgang, gewaltfreie Erziehung, Kultur der Achtsamkeit) und durch Schulungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen in der Kirchenregion present.

### **3.4. Handlungsleitlinien und Regeln für Nähe und Distanz**

Im Umgang mit jungen Menschen entsteht die Frage nach der richtigen Balance zwischen Nähe und Distanz. Zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen gehören angemessene körperliche Berührungen. Diese entsprechen dem menschlichen Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Die Bedürfnisse und der Umgang mit Nähe und Distanz sind je nach Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Die in der Gemeinde tätigen Mitarbeitenden sind im Kontakt mit allen Menschen in besonders hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten zu reflektieren, sowohl im Blick auf das Gegenüber als auch im Blick auf die eigene Bedürftigkeit. Nur ein offenes und angstfreies Klima in den jeweiligen Beratungen und Treffen der Mitwirkenden bewirkt, dass über die eigene Grundhaltung nachgedacht und ein Austausch über das Handeln stattfinden kann.

Grundsätzlich sollten die uns anvertrauten Menschen immer:

- die Wahl haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
- die Möglichkeit haben, diese Wahl zum Ausdruck zu bringen,
- immer einen Ausweg haben, um aus einer für sie unangenehmen Situation her austreten zu können.

### **3.5. Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien**

Soziale Medien und Netzwerke wie WhatsApp und Signal, TikTok, Instagram oder auch YouTube sind wichtige Kommunikations- und Informationskanäle, auch für die Kirche. Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, ist hierbei auf einen professionellen und sensiblen Umgang und eine angemessene Distanz zu achten.

Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzer\*innen im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet.

Es werden zu Beginn eines jeden Schuljahres Verhaltensregeln besprochen, gemeinsam mit den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen. Die Eltern werden im Vorfeld gefragt, ob sie mit der Nutzung bestimmter Medien einverstanden sind. Sie bestätigen das mit ihrer Unterschrift. Über die Verhaltensregeln werden sie informiert. Beides in schriftlicher Form.

### **3.6. Festschreibung und Kommunikation der Verantwortung für Prävention in der Gemeinde**

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben den beiden (1. und 2.) Vorsitzenden eine geeignete Person als Ansprechpartnerin für die Präventionsarbeit in der Kirchengemeinde.

Die beauftragte Person achtet auf die Umsetzung der in dieser Konzeption getroffenen Regelungen und ist für die Organisation der Fortschreibung des Konzeptes zuständig.

Als beauftragte Person wird Margitta Prüßing berufen.

Die Beauftragten werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen bekannt gemacht.

## **4. Beschwerde- und Beratungswege**

### **4.1. Beschwerdewege**

Die Haltung der Gemeinde und ihrer Mitarbeitenden gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Menschen ermutigt oder gebremst fühlen, Beschwerden oder Anregungen vorzubringen. Durch die Einführung eines offiziell bekannt gemachten Beschwerdeverfahrens fühlen sich besonders Kinder und Jugendliche, sowie ihre Sorgeberechtigten, ernst genommen. Die Gemeinde signalisiert: Fehler dürfen ausgesprochen werden! Die Ermutigung, das Wort zu ergreifen, entfaltet eine präventive Wirkung gegenüber allen Formen von Gewalt und Machtmissbrauch.

Unsere Kirchengemeinde organisiert ein geeignetes internes Beschwerdesystem wie u.a. Ansprechpartner\*innen und einen „Kummerkasten“.

Kirchliche und außerkirchliche Ansprechstellen werden transparent und für Gemeindeglieder einsichtig bekannt gemacht. Anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) wird über Beschwerdemöglichkeiten informiert. Feedbacks von Teilnehmenden werden in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen.

#### **Kirchliche Ansprechstellen sind u.a.:**

- **die fach- und dienstaufsichtsführenden Institutionen**  
Pröpstliches Büro Parchim: 03871-212336
- **die Fachstelle Prävention der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, der Meldebeauftragte**  
Martin Fritz, Fachstelle Prävention, St. Martin-Kirchhof 3, 23966 Wismar, martin.fritz@elkm.de; meldestelle@kirche-mv.de; Tel. 0174-3267628 (bei Veränderungen finden sich diese Informationen auf der Seite [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de) - Fachstelle Prävention
- **die Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA)**  
una@wendepunkt-ev.de; Telefon /kostenfrei) 0800-0220099

#### **Außerkirchliche Ansprechstellen und das Hilfesystem sind u.a.**

- **Beratungsstellen (Ehe, Familie, Konflikt, Telefonseelsorge)**  
19370 Parchim, Leninstraße 7-8, Tel. 03871-420717
- **„Nummer gegen Kummer“**  
Kinder- und Jugendtelefon 116111  
Elterntelefon 08001110550
- **Behörden (z.B. das örtliche Jugendamt)**  
Parchim Jugendamt 0381-722-77-7777  
Landkreis Ludwigslust PD Prävention Frau Marita Wiese 03871-722-77-5418  
Landkreis Ludwigslust PD Prävention Frau Britta Gnadtko 03871-722-77-5150

## **4.2 Beratungswege**

Der fachliche Austausch, die Weitergabe von Informationen und die Beratung in den Arbeitsbereichen und unter den leitenden Personen, sichern das gemeinsame und abgestimmte Handeln der Kirchengemeinde ab.

Die Kirchengemeinde Herzfeld schafft eine Kommunikationsstruktur, die die Anliegen und Problemlagen aufnimmt.

Nachbesprechungen von Veranstaltungen, Reflexion und die Beratung im Blick auf ein abgestimmtes Handeln unterstützen dieses Anliegen.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Gemeinde werden klar benannt und nach außen kommuniziert.

Darüber hinaus sind uns die Kenntnis über und die Vernetzung mit „helfenden Institutionen“ in der Nähe unserer Gemeinde wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir als Kirchengemeinde mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen in Berührung und kennen unsere Kompetenzen und unsere Grenzen. Somit können wir Menschen eine „Brücke“ zu anderen helfenden Institutionen bauen. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde profitieren zudem von der Einbeziehung externer Fachberatung.

## **5. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt und beim Erkennen von Kindeswohlgefährdung**

### **5.1. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt**

Überlegtes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens notwendig.

Dazu gehören:

- Zuhören und Ruhe bewahren,
- Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen,
- eigene Grenzen erkennen und Einbeziehung der Fachstelle Prävention sowie externen Fachberatungsstellen,
- Dokumentation,
- Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen,
- adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden.

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen- Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PräVG).

In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen. (Martin Fritz, Fachstelle Prävention, St. Martin-Kirchhof 3, 23966 Wismar, martin.fritz@elkm.de; meldestelle@kirche-mv.de; Tel. 0174-3267628. Bei Veränderungen finden sich diese Informationen auf der Seite [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de) -Fachstelle Prävention)

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien vor Ort. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die propstliche Person im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. (Parchim: Tel. 03871-212336; propst-parchim@elkm.de) Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten, ein Beratungstab eingesetzt.

Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen (siehe Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern) werden der Gemeinde bekannt gemacht.

*Anlage: Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt zum Schutzkonzept der evangelischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern*

## **5.2. Handlungsplan bei Erkennen von Kindeswohlgefährdung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzfeld tritt entschieden dafür ein, Kinder vor Gefahren jeder Art zu schützen. Körperliche, seelische oder psychische Gewalt wird nicht geduldet.

Kinder und Jugendliche werden in diesem Schutzraum durch präventive Maßnahmen in ihrer Entwicklung von Selbstbewusstsein, Identität und Fähigkeit zur Selbstbestimmung gestärkt. Damit treten wir für einen wirksamen und vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz ein.

Alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden sensibilisiert, den Schutzauftrag zu erfüllen. Ansprechpersonen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sind in unserer Kirchengemeinde Margitta Prüßing, Ramona Wulff, Franziska Gustke.

## **6. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit**

Damit das Schutzkonzept gelebt wird, ist es notwendig, dass es bekannt, zugänglich und abrufbar ist. Mit dem Beschluss des Konzeptes wird das Konzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Gemeindebrief mit Hinweis auf das entwickelte Konzept; Einfügen des Konzeptes in die homepage der Kirchengemeinde, Plakatierung mit den Grundregeln des Schutzkonzeptes und Benennung von Ansprechpartnern\*innen innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde sowie wichtige Notrufnummern zum Kinderschutz). Alle in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen Tätigen, bzw. alle Personen die im Arbeitsalltag der Kirchengemeinde Kontakt zu jungen Menschen haben, werden über die Inhalte des Konzeptes unterrichtet.

## **7. Umsetzung des Schutz- und Handlungskonzeptes**

Das vorliegende Konzept wurde in der 9. Kirchengemeinderatssitzung des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Herzfeld am 21. November 2023 beschlossen. Der Ordner mit seinen Arbeitshilfen und Materialien ist Bestandteil des Konzeptes.

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzfeld wird das entwickelte Konzept umsetzen.

Das Konzept wird zweijährlich durch den Kirchengemeinderat überprüft.